

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>             | <b>Datum</b> |
|----------------------------|--------------|
| Ausschuss Kunst und Kultur | 11.09.2018   |

### **Beantwortung der schriftlichen Anfrage von SB Dr. Krings betr.: "MuseumsCard der Museen der Stadt Köln" (AN/0891/2018)**

Text der Anfrage:

Die Museumscard berechtigt „eine Person zum einmaligen Besuch aller Museen der Stadt Köln (...) an zwei aufeinander folgenden Öffnungstagen. Sie gilt im Stadtgebiet am ersten Tag ab 9.00 Uhr gleichzeitig auch als Fahrausweis in Bussen und Bahnen des VRS.“

Meine Frage: Warum ist die Fahrausweis-Koppelung nur auf den ersten Tag beschränkt, warum wird sie nicht auf beide Tage ausgeweitet? Immer wieder beklagen auswärtige Besucher der Stadt (sog. Kultur-Touristen) diese knauserige, m.E. kleinkarierte Regelung.

Ich halte eine diesbezügliche Änderung des Reglements für angezeigt.

#### Antwort der Verwaltung:

Museumscards werden aktuell zu einem Preis von 30 € (für Familien) und 18 € (für Einzelpersonen) verkauft.

Der Preis für die Museumscards beinhaltet einen an den VRS abzuführenden Anteil für die Nutzung der Busse und Bahnen am ersten Geltungstag der Karte. Dieser Anteil beträgt bei der Familienkarte 3,33 €, bei der Karte für Einzelbesucher 2,64 €.

Sollte das Angebot für die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im VRS-Gebiet auf zwei Tage ausgeweitet werden, würde sich der an den VRS zu zahlende Anteil entsprechend erhöhen. In der Konsequenz wären entweder die Preise um diesen Kostenanteil anzuheben oder aber sich der Einnahmeanteil der Museen verringern. Letzteres wäre nur durch Kompensation der Eintrittsausfälle möglich, welches vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation von der Verwaltung nicht vorgeschlagen wird.

Da die Museumscards auch den Besuch der Sonderausstellungen der Museen umfassen, ist deren Preis schon alleine im Vergleich mit den Regeleintrittspreisen der Museen als sehr günstig zu bezeichnen. Die freie Fahrt mit den Verkehrsmitteln der VRS-Partnerunternehmen ist ein zusätzlicher Vorzug, der die Attraktivität dieser Eintrittsart für die Nutzerinnen und Nutzer noch erhöhen soll.

gez. Laugwitz-Aulbach